



Anmeldung per Fax an:
0351 2130022

Termin

Fr
20
Okt | 09.00 - 12.00 Uhr
LIVE-Online-
Seminar-Nr. 2310031

Dozent



Klaus Peter Reidt
Rentenberater, Sachver-
ständiger für Sozialversiche-
rungs- & Beitragsrecht

Teilnehmergebühr

(einmaliger Zugang zum
LIVE-Online-Seminar)

€ 140,00 zzgl. USt
Mitglieder im StBV Sachsen und
ihre nicht berufsangehörigen
Mitarbeiter

€ 210,00 zzgl. USt
Nichtmitglieder

Technik

Die technische Umsetzung
erfolgt über die Plattform
GoToWebinar. Sie erhalten eine
E-Mail mit Ihrem persönlichen
Anmeldelink ca. einen Tag vor
dem LIVE-Online-Seminar.

Voraussetzungen:

Zur Teilnahme am LIVE-Online-
Seminar benötigen Sie einen
PC/ Notebook (empfohlen) mit
Lautsprecher, Kopfhörer o.ä.,
alternativ Tablet etc., mit einer
stabilen Internetverbindung.
Bei Fragen kontaktieren Sie uns
bitte unter Tel. 0351 2130020.

Scheinselbstständigkeit in Steuer- und Anwaltskanzleien – BGH bestätigt strafrechtl. Verurteilung eines Kanzleihinhabers

- Eine Vermögensabschöpfung (§ 73e StGB) ist nicht ausgeschlossen.
- Fehlender DRV-Befreiungsantrag = Rentenversicherungspflicht der Freelancer.
- Zahlung von Beiträgen an das Versorgungswerk schützen nicht.

Die Bundessteuerberaterkammer informierte am 18.02.2016 bereits über Ihr Problem:

„Freelancer in Steuerkanzleien ohne Statusklärung sind ein echtes Problem“.

Der Türspalt für sog. Freelancer wird immer enger oder gar unmöglich.

Die möglichen Folgen für Sie: 30-jährige Verjährungsfrist^[1] / Säumniszuschläge^[2] / Nettolohnfiktion^[3] oder gar strafrechtliche Konsequenzen^[4].

Das BGH Urteil vom 08.03.2023 ist sehr deutlich:

Es gelten die tatsächlichen Gegebenheiten der „gelebten Beziehung“ und keine Verträge.

Das „Aus“ für freie Mitarbeiter? Nun sind Sie als Kanzleihinhaber wohl selbst betroffen?

Die Clearingstelle wendet die BSG-Entscheidung^[5] bereits konsequent an und stellt ein Beschäftigungsverhältnis für Erfüllungsgehilfen seit Auftragsbeginn, im Praxisfall nahezu 19 Jahre rückwirkend, fest. Ob die 30-jährige Verjährungsfrist tatsächlich greift, beurteilt im neuen Statusverfahren nachfolgend die Einzugsstelle bzw. der Prüfdienst. Nach der Prüfung ist sodann vor der Prüfung. Bisherige Versäumnisse einer Statusbeurteilung fallen Ihnen sodann auf die Füße, soweit der ehemalige Auftragnehmer darlegt, vergleichbar eingesetzt worden zu sein, wie festangestellte Kräfte.

Das LSG Nds.-Bremen^[6] beurteilte die Beauftragung des Alt-Kanzleihinhaber bereits als **illegale Beschäftigung**, und stellte den **dolus eventualis** fest und rollte die Rechtsmachtfrage auf die Partnerschaftsgesellschaft aus. Die Wahrnehmung von über 1000 Lohnmandaten und die Begleitung von DRV Prüfungen lassen keine Unkenntnis zu, die **Verletzung der Erkundigungspflichten** lässt auf eine **Gleichgültigkeit** der Kanzleihinhaber schließen.

Ihr möglicher Beurteilungsfehler:

Änderungen des Berufsrechts der Steuerberater durch § 7 BOSTB erlauben eine Beschäftigung von freien Mitarbeitern, soweit diese weisungsgebunden unter der fachlichen Aufsicht und beruflichen Verantwortung eines Steuerberaters arbeiten,

- ein berufsrechtliches Weisungsrecht liegt in der Natur der Sache,
- die Freiheit bei Ort und Zeit der Tätigkeit, spricht für eine Selbstständigkeit.
- Verlust von Mandanten = Unternehmerrisiko,
- weitere „eigene“ Mandanten des Freelancers begründen erhebliches Unternehmerrisiko,
- eigene Software begründet die Selbstständigkeit.
- Beauftragung des Alt-Kanzleihinhabers sei okay.
- die Beauftragung einer 1 Personen UG/GmbH schützt vor Nachforderungen.

Seminarinhalt

Der Referent ist ständiger Prozessbeobachter beim 12. Senat des BSG und wird aus erster Hand über die Tücken anlässlich der Beurteilung von Erfüllungsgehilfen und Berufsträgern berichten.

Aufgrund des Umfangs und der Bedeutung erhalten Seminarteilnehmer neben dem Skript eine **Anlage** von obergerichtlichen Rechtsprechungen **pro und contra**, sowie eine **Anlage** mit den neuen **Indizien & Kriterien** zur Beurteilung.

Eigene Risikoanalyse / Freie Mitarbeit oder „echte“ Kooperation? / Beurteilung Berufsträger / Beurteilung Erfüllungsgehilfe. Fälle aus der Verwaltungs- und Gerichtspraxis werden erörtert.

Wege aus der Krise:

- Wie beuge ich der Nettolohnvereinbarung vor?
- Wie vermeide ich Säumniszuschläge?
- Wie vermeide ich ggf. strafrechtliche Ermittlungen?

^[1] LSG Bayern, Urteil vom 26.06.2015 - L 16 R 780/13, ^[2] § 24 SGB IV, ^[3] § 14 (2) S. 2 SGB IV, ^[4] § 266a StGB, ^[5] BSG Urteil vom 27.04.2021 - B 12 KR 27/19 R, Rz. 15, ^[6] BSG Urteil vom 24.11.2020 - B 12 KR 23/19 R, ^[7] BSG Urteil vom 07.07.2020 - B 12 R 17/18 R

Anmeldung per Fax an:
0351 2130022

Informationen zum Live-Online-Seminar

Termin

Fr
20
Okt | 09.00 - 12.00 Uhr
LIVE-Online-
Seminar-Nr. 2310031

Teilnehmergebühr

(einmaliger Zugang zum
LIVE-Online-Seminar)

€ 140,00 zzgl. USt
Mitglieder im StBV Sachsen und
ihre nicht berufsangehörigen
Mitarbeiter

€ 210,00 zzgl. USt
Nichtmitglieder

Anmeldebestätigung

Sie erhalten eine E-Mail mit
Ihrem persönlichen
Anmeldelink ca. einen Tag vor
dem LIVE-Online-Seminar.

Zahlungsweise

Die Zahlung der
Teilnehmergebühren
erfolgt mit Erteilung der
Einzugsermächtigung.

SIS
Steuerberaterinstitut Sachsen
Bertolt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden
T. 0351 2130020
F. 0351 2130022
info@sis-institut.de
sis-institut.de

Rechnungsempfänger (bitte Stempel oder Druckschrift)

Mitglieds-Nr. im Steuerberaterverband Sachsen

 (ggf. angeben)

Ich bin noch nicht Mitglied im
Steuerberaterverband. Bitte senden Sie mir
Informationsmaterial zu.

Teilnehmer

1. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

2. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

3. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)
(Weitere Teilnehmer bitte gesondert auflisten.)

Bitte geben Sie für jeden Teilnehmer eine individuelle E-Mail-Adresse an.

Zahlungsweise

Die Teilnehmergebühr beträgt insgesamt

(zzgl. USt)

Zahlart:

SEPA-Lastschriftmandat bereits erteilt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-ID DE22ZZZ00000916126 SIS Steuerberaterinstitut Sachsen GmbH

Ich ermächtige das Steuerberaterinstitut des Steuerberaterverbandes Sachsen GmbH, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Institut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Die Teilnahmebedingungen des Instituts sind mir/uns bekannt.

Datum

Unterschrift